

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 20.01.2022

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Vorübergehende Aufhebung der Patentrechte für COVID-Impfstoffe, -Diagnostika und –Medikamente <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ, Neos)</i>
ÖVP	Gesamtplan „Zukunft innerstädtische Mobilität“ <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen Neos), Antrag abgelehnt (gegen ÖVP, FPÖ)</i>
ÖVP	A 9 - Pyhrnautobahn, 3. Spur (je Richtungsfahrbahn) im Abschnitt Graz West – Wildon <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, FPÖ, Neos)</i>
Grüne	Nachhaltige, zukunftsorientierte und transparente Grundstücksvorsorge im Haus Graz <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ)</i>
Grüne	Bewerbung European Green Capital Award <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ, Neos), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ)</i>
FPÖ	Bekanntnis zur Wirtschaft – Nein zur autofreien Innenstadt <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen FPÖ)</i>
FPÖ	Geplanter Moscheebau in Graz/Lazarettgürtel <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen FPÖ)</i>
SPÖ	Long Covid: Aufnahme in die Liste der Berufskrankheiten <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Sozialindex als Berechnungsbasis für schulautonome Mittel <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ)</i>
Neos	Gratis FFP2-Masken am Jakominiplatz <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ)</i>
Neos	Wahlkampfkostenobergrenze samt Sanktionierung und Prüfkompetenz für den Stadtrechnungshof <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ)</i>



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus, Zimmer 235

Tel.: + 43 (0) 316 – 872 2151

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 20. Januar 2022

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Vorübergehende Aufhebung der Patentrechte für COVID-Impfstoffe, -Diagnostika und -Medikamente

Bereits 2020 waren die internationalen Rufe nach der Aufhebung der Patente auf COVID-19-Impfstoffe für die Dauer der Pandemie sehr laut und deutlich. Südafrika hatte darauf hingewiesen, dass der TRIPS-Rat (Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights) der Welthandelsorganisation in puncto Patentschutz nicht funktioniere. Südafrika kritisierte schon das seinerzeitige Versagen zur Sicherung lebensrettender Medikamente bei der HIV/AIDS-Pandemie, das den Tod von mehr als elf Millionen Menschen zur Folge hatte.

Südafrika und Indien forderten schon im Oktober 2020 den TRIPS-Waiver (Ausnahmeregelung) für die Dauer der Pandemie.

Im April 2021 sprach sich die US-Regierung für einen Verzicht auf den Schutz des geistigen Eigentums für COVID-19-Impfstoffe aus. Dies wäre *der* richtige erste Schritt, um bestehende WTO-Regelungen zu beseitigen, die einem raschen Pandemieende durch Rechtssicherheit bei der Herstellung von Impfstoffen außerhalb der bisherigen Erzeugerländer entgegenstehen.

Auch namhafte Experten, etwa der Wirtschaftsnobelpreisträger Joseph Stiglitz, unterstützen das Anliegen eines TRIPS-Waivers. Der Handelsrechtsexperte Frederic Abbott verweist auf Artikel 73 des TRIPS-Abkommens, der jeder Regierung die Möglichkeit einräumt, Maßnahmen zur COVID-19-Pandemiebekämpfung zu ergreifen, sogar Maßnahmen zur Aussetzung der Rechte des geistigen Eigentums.

Mittlerweile stehen mehr als 100 Staaten, über 70 bedeutende Organisationen und über 140 namhafte Personen (Politik, Wissenschaft, Kunst) hinter einer der wesentlichsten Lösungen des Problems dieser Pandemie, nämlich der vorübergehenden Aussetzung der Regeln der WTO für geistiges Eigentum.

Ärzte ohne Grenzen – jene Expert:innen, die bei Krisen und Katastrophen an vorderster Front stehen – fordern auch den Verzicht auf geistiges Eigentum für die entsprechenden Medikamente und Diagnostika. Ansonsten würden speziell wirtschaftliche schwache Länder, die bislang nur einen Bruchteil der Impfstoffe erhalten haben, bei der Bekämpfung chancenlos bleiben. Dass in Afrika die Durchimpfungsrate durchschnittlich bei sieben Prozent liegt, verdeutlicht, wie drastisch die Situation ist.

Das kann den Gesellschaften in den reichen Ländern wie Österreich wiederum auf den Kopf fallen, weil eine tatsächliche Abgrenzung in einer vernetzten Welt unmöglich ist und letztlich *kein* Gesundheitssystem dieser Erde imstande ist, die Folgen dieser schnellen Infektionskrankheit mit ihren vielfältigen Mutationen und ihrer Ausbreitungsgeschwindigkeit zu parieren.

Inzwischen müssten natürlich auch die gut bestückten Länder ihre überschüssigen Impfstoffe mittels des COVAX-Mechanismus teilen. Die Wohltätigkeit hat allerdings leider bislang versagt, die COVAX-Fazilität, ein internationales Konsortium, hat nämlich versprochen, bis Ende 2021 den ärmeren Ländern 2 Milliarden Impfdosen zur Verfügung zu stellen, hat aber bislang erst 25 Prozent dieser Menge bereitgestellt.

Wenn also Hilfe von außen nicht zu erwarten ist, muss wenigstens das Recht zur Selbsthilfe gegeben sein, ohne dass gerichtliche Sanktionen seitens der WTO die Folge sind. Denn die Zeit drängt. Studien zufolge dauert es sechs Monate bis weitere Hersteller in der Lage sind auf selbständige Produktion umzustellen.

Innerhalb der EU sind es aber leider nach wie vor Mitgliedsländer wie Deutschland und Österreich, die noch auf der Bremse stehen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz spricht sich für eine TRIPS-Ausnahmeregelung zur vorübergehenden Aufhebung der Patentrechte auf COVID-19-Impfstoffe sowie die entsprechenden Medikamente und Diagnostika aus und ersucht die Bundesregierung auf dem Petitionsweg, sich bei den verantwortlichen Gremien der EU dahingehend einzusetzen.

CO Daniela GMEINBAUER

20.01.2022

A N T R A G

zur

dringlichen Behandlung

Betreff: Es braucht ein umfassendes Konzept für die Verkehrsberuhigung in der Innenstadt –
Gesamtplan „Zukunft innerstädtische Mobilität“

„Das ambitionierte Vorhaben, das Zentrum von Graz vom Autoverkehr zu befreien, soll nun Stück für Stück umgesetzt werden. Priorität haben dabei die Kaiserfeldgasse und der Bereich rund um den Tummelplatz“,¹ heißt es im Bericht der Kronen Zeitung vom 07. Jänner 2022. Es ist die Rede von einer innerstädtischen Verkehrspolitik, die „Stück für Stück“ umgesetzt werden soll.

Eine „Stück für Stück“-Umsetzung lässt befürchten und ahnen, dass es am Gesamtkonzept fehlt und durch eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen das große Ganze in der Verkehrswende aus den Augen verloren wird. Singuläre Maßnahmen, die auf Kosten der Anrainerinnen und Anrainer der benachbarten, verkehrsberuhigten Areale gehen. Veränderungen ohne Ausgleichsmaßnahmen für die Verkehrsberuhigungen, die dazu führen, dass die Situation – gesamtheitlich betrachtet – verschlechtert wurde.

Was die Grazer Innenstadt von der Mandellstraße bis zur Keplerbrücke und vom Geidorfplatz bis zum Griesplatz braucht, ist eine Verkehrsplanung mit Weitblick. Keine singulären Straßensperren, wie etwa in der Mandellstraße schon mehrfach geübt, ohne jegliche Verkehrskonzepte und Ausweichmöglichkeiten. Zusätzlich kommen in den nächsten Jahren mit dem Straßenbahnausbau und den damit verbundenen Straßensperren massive Belastungen auf den innerstädtischen Verkehr zu. Das Verkehrschaos durch den „Autofreien Tag“ im vergangenen Jahr ist bei vielen noch in bleibender Erinnerung. Verkehrsplanung ist keine Spielwiese für aktivistische, ideologische Experimente. Verkehrsplanung braucht ein ausgereiftes Gesamtkonzept.

Klar ist: Es braucht eine Trendwende in der städtischen Mobilität und in Graz ist diese vielfältig. Von der Forderung, die Mandellstraße ab der Ecke Sparbersbachgasse in eine Fußgängerzone umzuwandeln, bis zu alltäglichen Gefahrensituationen durch Radfahrer in der Schmidgasse oder auf Gehsteigen ist das Handlungspotential riesig.

„Unsere Stadt, unsere Straße“ kann man auf einem Transparent der Initiative ‚Auto-Frei-Tag‘ lesen. Die Stadt gehört allen Bürgerinnen und Bürgern, die Straße gehört ebenso allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt. Ein Besitzanspruch der Anrainer an einem bestimmten Teil der Straße verkennt dabei jedoch die Bedeutung dieser Verkehrswege und schließt andere, die auf diesen Verkehrsweg angewiesen sind, aus. Es ist öffentliches Eigentum und somit muss auch immer ein Interessens-

¹ Startschuss für autofreie Grazer Innenstadt <<https://www.krone.at/2597401>> (07.01.2022).

ausgleich zwischen allen Beteiligten gefunden und nicht nur den Forderungen des eigenen Wählerklientels nachgelaufen werden.

Die geforderten Schritte der Demonstrantinnen und Demonstranten überspannen den Bogen – und wären, werden sie so wie gefordert umgesetzt, schlicht unsolidarisch. Die Mobilitätswende und die Verkehrsberuhigung braucht eine breite Beteiligung, um am Ende auch erfolgreich zu sein.

Der Weg in der Grazer Verkehrspolitik kann nicht der der weiteren Polarisierung sein. Es braucht, wie in allen anderen Lebenslagen auch, ein Miteinander. Die Stadt gehört am Ende des Tages allen Bürgerinnen und Bürgern und selbstverständlich muss sie sich weiterentwickeln. Dabei muss die Lebensqualität der Anrainerinnen und Anrainer, aber auch die der anderen in Graz lebenden Menschen, im Mittelpunkt stehen – es braucht einen Interessensausgleich und letztlich ein vernünftiges Gesamtkonzept mit Weitblick und ohne singuläre Prestigeprojekte.

Daher stelle ich im Namen des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei den folgenden

Dringlichen Antrag:

Die Umgestaltung des innerstädtischen Verkehrs muss auf einem Gesamtplan basieren. Daher wird die zuständige Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag. Judith Schwentner aufgefordert, vor der Realisierung singulärer Prestigeprojekte einen Gesamtplan „Zukunft innerstädtische Mobilität“ vorzulegen.

Der Gesamtplan „Zukunft innerstädtische Mobilität“ soll dabei

- auf einem breit angelegten Beteiligungsprozess der Grazer Bürgerinnen und Bürger basieren,
- die Wirtschaftstreibenden der betroffenen Gebiete einbinden,
- unter Beteiligung anerkannter Expertinnen und Experten erstellt werden,
- einen Ausgleich zwischen Fußgängerinnen und Fußgängern, Radfahrerinnen und Radfahrern sowie Autofahrerinnen und Autofahrern schaffen und
- dabei den innerstädtischen Verkehr im Kontext der Mobilität und Parkinfrastruktur im Ballungsraum Graz betrachten und diesen Anforderungen Rechnung tragen.

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betrifft: A 9 - Pyhrnautobahn, 3. Spur (je Richtungsfahrbahn) im Abschnitt Graz West - Wildon

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Infrastrukturelle Maßnahmen haben gerade von der öffentlichen Hand gesetzt zu werden, damit unser Erwerbs- bzw. Arbeitssystem und damit unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem auch in Funktion gehalten werden kann – Stichwort „Mobilität im Personen- und Güterverkehr“. Im konkreten Fall geht es darum, dass zusätzlich zu einer modernen auf der Höhe der Zeit stehenden Eisenbahn- Infrastruktur auch die jeweils erforderliche Infrastruktur für den Straßenverkehr nach den innerstaatlichen Aufgaben- bzw. Kompetenzverteilungen sichergestellt wird. Besonders wichtig ist, dass diese Infrastruktur auch qualitativ und quantitativ dem entspricht, was als Standard für einen modernen, wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu fordern ist, selbstverständlich - und dazu haben wir uns verpflichtet - in Übereinstimmung mit den akkordierten Klimazielen.

Erst der neue Semmering-Basistunnel realisiert für uns die moderne Bahn des 21. Jahrhunderts – bei aller Wertschätzung für Ritter von Ghega. In Verbindung mit der Koralmbahn wird dadurch der Standort Steiermark und der der Landeshauptstadt Graz an das internationale Bahnnetz zeitgemäß angeschlossen, und werden durch diesen Investitionsschub auch innerhalb unseres Bundeslandes bzw. innerhalb unserer Region moderne leistungsfähige Eisenbahnverbindungen geschaffen.

Ist dieser moderne Standard für die Landeshauptstadt Graz und den umgebenden Zentralraum auch bei der gegebenen Autobahninfrastruktur garantiert?

Weise Voraussicht kann man den Planungsverantwortlichen der 1950er und 1960er Jahre nicht absprechen:

Die A 2, die Südautobahn: Sie verläuft seit damals und somit von Anfang an von Gleisdorf bis Mooskirchen auf einem sechsspurigen Betonband, drei Spuren in jede Richtung (Fertigstellung Gleisdorf-Raaba Dez. 1969).

Die A 9 - Pyhrnautobahn: Von Friesach bis Graz-Nord (Fertigstellung des ersten Abschnittes Dez. 1971) - und dann von Webling bis zum Kreuzungspunkt der A 2 mit der A 9 in Graz West ebenfalls sechsspurig geplant und errichtet.

Teil dieser A 9 war bzw. ist auch der längste doppelröhrige Autobahntunnel Europas, der Plabutschunnel als „Umfahrung“ von Graz.

Und wie geht es dann ab dem Autobahnkreuz A 2/A 9 in Graz West an der A 9 weiter Richtung Süden - (Fertigstellung Graz-Wildon 1974/75):

Vierspurig bis zur Staatsgrenze !!!!

Bedeutung der A 9/ E 59 von Graz bis Wildon bzw. Spielfeld und weiter nach Marburg für die Landeshauptstadt Graz aus der sich die Forderung nach einem ebenfalls 6-spurigen Ausbau in naher Zukunft ergibt:

1.) Es ist dies die Autobahn in und durch „das“ Entwicklungsgebiet von Graz, die damit de facto den einzigen für die Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung sich anbietenden Erweiterungsraum von Graz erschließt, vor allem wenn man dem gebotenen Imperativ geringstmöglicher ökologischer Invasivität folgt.

2.) Viele Betriebe - Gewerbe-, Industrie- Logistikbetriebe bzw. Einrichtungen und Funktionen, die ehemals im Grazer Stadtgebiet angesiedelt waren, haben sich auch aus Gründen des Umweltschutzes in unserer Stadt - namentlich der Verkehrsentlastung - seit 1975 entlang dieser modernen Verkehrsachse der A 9 dort angesiedelt - teils schon in zweiter und dritter Reihe neben der Autobahn angeordnet. Zahlreiche neue Betriebe, die für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze in Graz und im gesamten Zentralraum mittlerweile unentbehrlich sind, sind dazugekommen. Durch die Inbetriebnahme der Koralmbahn ab 2025 wird sich dieser Effekt noch progressiv beschleunigen und sich auch jeweils entlang der Koralmbahn in Richtung Deutschlandsberg / Bahnhof Weststeiermark und teilweise auch entlang der Südbahn in Richtung Leibnitz / Leibnitzer Feld fortsetzen.

3.) Hervorzuheben sind insbesondere der 2003 in Betrieb gegangene Güterterminal der Bahn in Werndorf mit dem Güterverkehrszentrum, von dort und auch dorthin werden alle Güter im sogenannten Kombiverkehr mit dem LKW - „idealerweise“ ausschließlich auf der Autobahn - transportiert bzw. in der Region verteilt. Dieser Terminal war bahnmäßig bisher an die Südbahn angeschlossen, er wird gerade über die dort entlang der Autobahn situierte Trasse der Koralmbahn auch an diese unmittelbar angebunden. Die derzeitige Kapazität ermöglicht die Abfertigung von täglich bis zu 12 Ganzzügen bzw. 300 LKW. Die Fracht besteht zum Großteil aus Containern aber z.B auch aus der Rollenden Landstraße - Bremerhafen/Hamburg-Wien-Graz. Bei Graz Werndorf handelt es sich um den größten Logistikkommunikationsstandort Österreichs, in einem europäischen Ranking ist er mit Platz 9 unter die bedeutendsten Top 10 aufgerückt.

4.) Entlang der Autobahnachse der A 9 Graz–Maribor/ Marburg, es ist dies im Übrigen die E 59, Teil der europäischen Transversale Nürnberg - Zagreb, erfolgt auch der überregionale Personen- und Güterverkehr. Dabei handelt es sich zum beachtlichen Teil um Verkehre innerhalb des Wirtschaftsraumes der EU.

Aufgrund einer noch lange Jahre weder in der Personenbeförderung noch überhaupt in der Güterbeförderung am Balkan realisierbaren, auf der Höhe der Zeit stehenden Bahninfrastruktur werden über einen noch unübersehbaren Zeitraum hinaus diese Verkehre weiterhin über die Straße abgewickelt werden müssen. Beachtliche Streckenabschnitte der ÖBB- Südbahnstrecke zwischen Werndorf und der Staatsgrenze - sie wurde in den 1950iger Jahren rückgebaut - sind bis heute immer noch eingleisig!

5.) Den regionalen PKW-Individualverkehr speziell der Pendler gelingt es tendenziell durch die zunehmend verbesserte und verdichtete S-Bahn Infrastruktur auf die Bahn zu bringen. Aufgrund der großteils ländlichen Siedlungsstrukturen namentlich in den Bezirken Deutschlandsberg, Leibnitz und Südoststeiermark und des Einkaufsverkehrs gibt es hier auch künftig faktische Grenzen.

Fazit:

A.) Jetzt schon stellt sich der gesamte Bereich des Autobahnkreuzes A 2/ A 9 in Graz-West immer wieder als gigantischer Stauraum dar, und das keineswegs nur tourismusbedingt in der Urlaubszeit. Die von Norden, Osten und Westen kommenden Autobahnen sind auf viele Kilometer alle 6-spurig ausgebaut. Einzig dem nach Süden abfließenden Verkehr, der sich noch dazu entlang der Schlagader

des Zentralraumes Graz abspielt, stehen dafür nur 4 Spuren zur Verfügung und ist die A 9 damit kapazitätsmäßig dort schon heute unterdimensioniert.

B.) Eine Behinderung der Frachtverkehre zu und vom Güterverkehrszentrum Werndorf durch zu geringe Autobahnkapazitäten würden insbesondere die just in time Erfordernisse der Betriebe, namentlich der Leitbetriebe, im Grazer Zentralraum bereits kurzfristig beeinträchtigen. Das würde diametral die bisher gelungene Idee der Realisierung des deutlich außerhalb des Ballungszentrums Graz situierten Cargo Center Graz/Terminal Graz-Süd am Schnittpunkt der Pyhrn-Achse mit der Baltisch-Adriatischen Achse (TEN-Korridor der EU) und damit die Realisierung dieses europäischen Logistik-Hubs ad absurdum führen.

C.) Den verfügbaren Unterlagen bzw. der Machbarkeitsstudie der Asfinag aus 2019 ist zu entnehmen, dass vor 5 Jahren der durchschnittliche tägliche Verkehr (JDTV) bereits zwischen 44.600 und 61.400 Fahrzeuge betrug, bei einem Schwerverkehrsanteil von 10%. Den laufend durchgeführten Verkehrszählungen ist nunmehr zu entnehmen, dass zuletzt im September (siehe: 2109_asfinag_verkehrstatistik.xls (live.com)) allein im Bereich Wundschuh zwischen 55.000 und 79.000 Fahrzeuge zu verzeichnen sind. Die Asfinag hat hiezu 2019 festgehalten, dass während der Spitzenstunden eine Verkehrsüberlastung (Auslastungsgrad +/- 100%) eintritt und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit in Frage gestellt ist, weiters, dass die Verkehrssteigerung alle Prognosen übertrifft. Eine Pannestreifenfreigabe reicht aus Sicht der Asfinag jedenfalls nicht aus.

D.) In vielen Bereichen ist bis heute u.a. auch eine grundstücksmäßige Vorsorge für einen sechsspürigen Ausbau zumindest bis Werndorf bzw. Wildon bzw. bis zur Staatsgrenze getroffen worden. So wurden zuletzt bei den im heurigen Jahr aufgrund der Trassenführung der Koralmbahn erforderlich gewordenen Neubauten von zwei Straßenbrücken, welche die parallelen Trassen der A 9 und der Bahn queren, die Erfordernisse eines sechsspürigen Autobahnausbaues bereits berücksichtigt.

E.) Der Bericht des Umweltbundesamtes „Evaluierung hochrangiger Straßenbauvorhaben in Österreich, Fachliche Würdigung des Bewertungsansatzes so wie generelle Umwelt- und Planungsaspekte im Zusammenhang mit aktuellen Vorhaben“ - datiert mit 2021 - befasst sich stellvertretend für alle nunmehr evaluierten Kapazitätserweiterungsprojekte durch Fahrstreifenanzugung mit diesem Abschnitt der A 9, der Pyhrnautobahn. Unter Punkt 5.3 wird u.a. eine fehlende Langzeitbetrachtung bemängelt und abschließend festgestellt:

„Ferner liefern die aktuellen Einreichprojekte oder UVP-Feststellungsverfahren zu Fahrstreifenanzugungen keine Daten, die für eine Betrachtung der dem Projekt zurechenbaren Klimaschadkosten zwingend notwendig sind. Dazu zählen Angaben zur zeitlichen und räumlichen Verkehrsleistung im Untersuchungsraum im Referenzfall und dem Maßnahmenplanfall sowie eine Unterscheidung in lokale und überregionale Verkehre“.

F.) Im ministeriellen Bericht vom Nov. 2021 „Evaluierung des Bauprogramms der Zukunft in Umsetzung des Regierungsprogramms-Schlussfolgerungen“ wird ausgeführt, dass derzeit eine neue Verkehrsprognose 2040 in Ausarbeitung ist und dass für weitere Entscheidungen über die Notwendigkeit von Kapazitätserweiterungsprojekten deshalb die Ergebnisse der neuen Verkehrsprognose 2040 bzw. erforderliche Maßnahmen für Verkehrssicherheit zu berücksichtigen wären.

Frau Bundesminister Leonore Gewessler, Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, hat medial folgende Begründungen für ihre Entscheidung, den Ausbau von vier auf sechs Spuren an der A 9 im Abschnitt Graz-West bis Werndorf bzw. Wildon zu stoppen und nicht wie geplant vorzunehmen, genannt:

1. den zu vermeidenden CO₂ Ausstoß durch die Bautätigkeit,
2. den daraus folgenden Flächenverbrauch bzw. die Flächenversiegelung und
3. die daraus folgende Verkehrsvermehrung

Es wird daher namens des ÖVP- Gemeinderatsclubs der

Dringliche Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge eine Petition an Frau Bundesminister Leonore Gewessler folgenden Inhalts richten:

- 1.) Es möge geprüft werden, ob diese Entscheidung rückgängig gemacht werden kann, wenn u.a. beim Bau für die dort eingesetzten Baumaschinen CO₂ neutrale synthetische Kraftstoffe und umweltschonende Schmierstoffe eingesetzt werden und hiezu beispielsweise die Verwendung von Treibstoffen aus der Power-to-Liquid-Anlage aus dem Konsortium rund um die AVL- List in Graz erfolgt bzw. vorgeschrieben wird.
- 2.) Es möge geprüft werden, ob diese Entscheidung rückgängig gemacht werden kann, wenn u.a. für die zusätzlichen Fahrbahn- bzw. Pannestreifen wasserdurchlässiger oder wasseraufnahmefähiger Asphalt oder Beton verwendet wird, wie er bereits entwickelt wurde bzw. mögen diese Entwicklungen weiter vorangetrieben werden, damit sie hier und auch bei anderen Verkehrsflächen neutralisierend zum Einsatz gelangen können.
- 3.) Es möge geprüft werden, ob diese Entscheidung rückgängig gemacht werden kann, wenn man u.a. in Betracht zieht, dass für die Erreichung der Klimaziele, zu denen sich Österreich und die EU verpflichtet haben, ab 2035 im Personen- und im Güterverkehr auf der Straße ohnedies nur mehr alternative CO₂ neutrale bzw. umweltschonende respektive Elektroantriebe zum Einsatz kommen dürfen.
- 4.) Frau Bundesminister wird ersucht, bis zum Abschluss dieser Prüfungen sowie bis zum Vorliegen der noch im Detail vorzunehmenden Kapazitätsberechnungen so auch Langzeituntersuchungen keine irreversiblen Maßnahmen entlang der in Frage stehenden Abschnitte der A 9 zu setzen, die einen bisher in Erwägung gezogenen künftigen Ausbau faktisch unmöglich machen würde.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20. Jänner 2022

von

Klubobmann GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Nachhaltige, zukunftsorientierte und transparente Grundstücksvorsorge im Haus Graz

Wir alle wissen, dass die Stadt Graz und ebenso die Gemeinden rund um Graz seit Jahren sehr stark wachsen. Das betrifft nicht nur die Wohnbevölkerung, Graz und sein Umland wachsen auch als Wirtschaftsstandort und als Arbeitsmarkt überdurchschnittlich stark und kontinuierlich. Diese Entwicklung hat sehr viele positive Auswirkungen, genannt sei hier die Bedeutung von Graz als Ausbildungs-, Schul- und Hochschulstandort. Dieses dynamische Wachstum fordert die Stadt und die Umlandgemeinden aber auch in vielen Bereichen und stellt die Kommunen im Zentralraum vor große Herausforderungen. So ist es für Graz und für die umliegenden Gemeinden kein Leichtes, die notwendige Infrastruktur nachhaltig, menschengerecht, klima- und umweltverträglich und zeitnahe herzustellen.

Eine stadtverträgliche und ökologische Infrastruktur ist vor allem dann nicht einfach zu stemmen und zu finanzieren, wenn Kommunalpolitik dabei neue Wege im Sinne von Klimaschutz und Nachhaltigkeit gehen will und nicht weiter auf immer neue Straßen mit noch mehr Autoverkehr, auf weitere flächige Verdichtung, auf noch mehr Bodenversiegelung und ungebremsten Flächenfraß setzen will. Mit einer immer ungehemmter in die Fläche ausrinnenden Kernstadt und Suburbia-Region wird auch die Veränderung des Modal Split zu einem noch größeren Kraftakt, da auch für bisher unbebaute Flächen ein qualitätsvolles ÖV-Angebot und eine leistungsfähige Radfahr-Infrastruktur herzustellen sind.

Darüber hinaus ist es angesichts der Klimakrise für eine baulich stark genutzte und somit flächig betonierte und asphaltierte Stadtregion von zentraler Bedeutung, möglichst viele kühlende und unversiegelte Flächen zu erhalten und Acker- und Wiesenböden als Versickerungsflächen und als kühlende Inseln zu bewahren.

Schließlich haben unbebaute Reserveflächen - auch wenn sie möglicherweise bereits eine Gewerbe- oder sonstige Baulandwidmung erhalten haben - eine weitere wichtige Funktion: Sie sind als Reserveflächen erforderlich, um zukünftig notwendige kommunalpolitische Infrastruktur errichten zu können. Als Stadt und als Gemeinderat dafür nicht Vorsorge zu treffen, wäre eine fahrlässige und zukunftsvergessene Politik.

Ein weitblickendes und vorausschauendes städtisches Flächenvorsorge- und Grundstücksmanagement ist daher von ebenso großer Bedeutung wie eine zukunftsorientierte Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik. Daher ist es unverständlich, dass es offenbar im 'Haus Graz' ein lautstarkes - da mehrfach medial verkündetes - Überlegen und Planen für eine kurzfristige Verwertung und ein Veräußern von Flächenreserven gibt. Es geht dabei um Flächen, die derzeit unbebaute grüne Wiese und somit für die Stadt sehr wertvoll sind. So wertvoll, dass diese Flächen für einen, „schon-wieder-auf-eine-grüne-Wiese-gestellten“ Business Park mit Flughafen- und Autobahnanschluss viel zu schade wären.

Ich plädiere daher für ein nachhaltiges, zukunftsorientiertes und auch gegenüber den nächsten Generationen verantwortungsvolles Flächen- und Grundstücksmanagement im Haus Graz. Die Bewahrung von Flächenreserven und von fruchtbaren Ackerböden für die nächsten Jahrzehnte sollte dem Gemeinderat, dem Stadtsenat und den leitenden Bediensteten im Haus Graz Anliegen und Auftrag sein. Mehr Auftrag als das schnelle, aber nicht generationengerechte Schließen von eventuell auftretenden Finanzierungslücken bei Gesellschaften oder das Schönen von Pandemie-bedingt schwächelnden GmbH-Bilanzen.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz bekennt sich zum Erhalt des städtischen Eigentums, insbesondere zur mittel- und langfristigen Flächensicherung und zum Halten von bebauten und unbebauten Flächenreserven für die nächsten Generationen.
2. Der Gemeinderat ersucht alle Mitglieder des Stadtsenats in ihren direkten und indirekten Einflussbereichen (z.B. Haus Graz) dafür Sorge zu tragen, dass keine diesem Beschluss widersprechenden Grundstücksveräußerungen und -verwertungen ohne begleitende transparente politische Diskussion und Bewertung vorangetrieben werden.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20. Jänner 2022

von

GR DI David Ram

Betrifft: Bewerbung European Green Capital Award

Die Koalition „Gemeinsam für ein neues Graz. Sozial. Klimafreundlich. Demokratisch.“ hat es sich zum Ziel gesetzt, Graz klimafreundlicher, sozialer, ökologischer und demokratischer zu machen. Die Erhaltung und weitere Verbesserung der hohen Grazer Lebensqualität ist unser oberstes Ziel, während wir Schritt für Schritt die Stadt neugestalten und unsere Lebensweise an eine klimafreundliche Zukunft anpassen.

Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen sind besonders durch die bevorstehenden Veränderungen aufgrund der Klimakrise betroffen und Preiserhöhungen von Konsumgütern und Dienstleistungen treffen sie am meisten. Gleichzeitig ist es aber auch eine Tatsache, dass eine klimafreundlich geführte Stadt auch eine sozial gerechtere Stadt ist. Klimafreundliche Energie aus Österreich befreit uns von unkontrollierbaren Preisanstiegen bei Öl und Gas, thermische Sanierungen senken die Heizkosten und günstige öffentliche Verkehrsmittel machen Mobilität für jede und jeden leistbar. Dies sind nur einige wenige Beispiele, die zeigen, dass klimafreundliche Maßnahmen gleichzeitig soziale Maßnahmen sind.

In unserem Ziel einer sozial gerechteren und klimafreundlicheren Zukunft sind wir nicht allein. Aufgrund einer Initiative von 15 europäischen Städten (Tallinn, Helsinki, Riga, Vilnius, Berlin, Warschau, Madrid, Ljubljana, Prag, Wien, Kiel, Kotka, Dartford, Tartu & Glasgow) wurde der European Green Capital Award ins Leben gerufen, der Städte auszeichnet, die sich besonders für ein umweltfreundliches städtisches Leben einsetzen. Mit dieser Auszeichnung sollen Städte belohnt werden, die sich bemühen, das städtische Umfeld zu verbessern, um gesündere und nachhaltigere Lebensräume zu schaffen. Gleichzeitig ermöglicht das entstandene und wachsende Netzwerk den Städten, sich gegenseitig zu inspirieren und Beispiele für bewährte Verfahren vor Ort auszutauschen. Unter anderem werden konsistente umweltpolitische Maßnahmen, die Implementierung von

nachhaltigen Mobilitätslösungen, insbesondere der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Ausweitung der städtischen Parks und Grünflächen, Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität, moderne Abfallvermeidungs- und Recycling-Strategien, Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität und innovative unternehmerische Lösungen bewertet, die zur Verbesserung des städtischen Lebensraums führen.

Eine Bewerbung für den European Green Capital Award gibt der Stadt Graz und ihren Einwohner:innen die Möglichkeit, ihr Engagement für ein soziales und klimagerechtes Europa zu zeigen und führend voranzuschreiten. Gleichzeitig ist sie eine Motivation, ambitionierte Ziele zu setzen und mutige Maßnahmen zu beschließen, um unserer Verantwortung gerecht zu werden und Graz auch für die nächsten Generationen lebenswert zu erhalten bzw. die Lebensqualität noch weiter zu steigern.

Der European Green Capital Award ist unsere Chance, unseren eigenen ambitionierten Zielen einen Rahmen zu geben und gemeinsam mit anderen europäischen Städten bei der Lösung unserer dringendsten Probleme zu kooperieren. Schließlich wollen wir alle in einer gesunden Umwelt leben und arbeiten.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat bekennt sich zur Notwendigkeit und Dringlichkeit von Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, um gesündere und nachhaltigere Lebensräume zu schaffen, und zur Notwendigkeit, alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, um Graz für die nächsten Generationen nachhaltig lebenswert zu gestalten.
2. Der Gemeinderat strebt eine Bewerbung der Stadt Graz für den European Green Capital Award an. Die zuständige Stelle wird beauftragt, unter Beiziehung der zu befassenden Abteilungen und Betriebe im Haus Graz die Bewerbung auf Durchführbarkeit, Zeitrahmen und Aufwand zu prüfen und die Ergebnisse dem Gemeinderat vorzulegen.

Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 19. Jänner 2022

Betreff: Bekanntnis zur Wirtschaft – Nein zur autofreien Innenstadt
Dringlicher Antrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die Grazer Innenstadtwirtschaft hat schon seit mehreren Jahren ein massives Problem. Nicht nur durch die stark gestiegenen Mieten und die Konkurrenz durch die stadtnahen Einkaufszentren leiden die Betriebe. Wie im Regierungsprogramm der dunkelrot-grün-roten Rathauskoalition angekündigt, beginnt diese mit der Umsetzungsplanung, in der Innenstadt und in zahlreichen umliegenden Straßenzügen das Autofahren zu verbieten bzw. Sperrzonen für Autofahrer einzurichten. Damit setzt die Koalition zum finalen Todesstoß für die Wirtschaftstreibenden in der Innenstadt an.

Die Folge wird eine weitere Standortverlegung oder die Schließung von Innenstadtbetrieben sein. Eine immer unattraktiver werdende Innenstadt - durch ein geringeres Einkaufsangebot und zunehmend leerstehende Geschäfte - wird negative Auswirkungen auf den Stadttourismus haben. Damit leidet der gesamte Wirtschaftsstandort Graz. Die Rathauskoalition nimmt dabei in Kauf, dass tausende Arbeitsplätze und wirtschaftliche Existenzen am Altar der Klimahysterie geopfert werden. Ein Mitspracherecht der betroffenen Unternehmer fehlt dabei. Auch der Rückbau von bisherigen Parkplätzen zu Radwegen wird ohne die Einbeziehung der Anrainer vollzogen. Tiefgaragen mit leistbaren Preisen für Dauerparker fehlen oder sind bloße Lippenbekenntnisse der Koalition. Der Autofahrer wird nicht nur durch eine Erhöhung der NoVA, sondern auch durch eine öko-assozielle CO₂-Bepreisung zur Melkkuh der Nation und aus der Innenstadt ausgesperrt.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat bekennt sich zum Wirtschaftsstandort Graz und speziell zur Innenstadtwirtschaft. Wirtschaftsfeindliche Initiativen wie eine autofreie Innenstadt oder Sperrzonen für den Individualverkehr, die den Verlust von tausenden Arbeitsplätzen und eine Abwanderung von Betrieben

nach sich ziehen, werden daher ohne vorausgehende umfassende Beteiligung der Wirtschaftstreibenden und Anrainer nicht durchgeführt.

Gemeinderat Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 19. Jänner 2022

Betreff: Geplanter Moscheebau in Graz/Lazarettgürtel
Dringlicher Antrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Wenige Tage vor den Grazer Gemeinderatswahlen 2021 wurde durch die mediale Berichterstattung bekannt, dass die Union Islamischer Kulturzentren (UIKZ) plane, im Bereich des Lazarettgürtels eine zweite Moschee in Graz zu errichten. Die KPÖ hat dem Moscheebau bereits mit der lapidaren wie inhaltslosen Aussage „*Glaubensgemeinschaften steht es zu, Gotteshäuser zu errichten*“ indirekt ihre Unterstützung zugesagt.

Die berechtigten Befürchtungen der Grazer Bürger im Allgemeinen (und der örtlichen Anrainer im Besonderen) gegen den Moscheebau scheinen der dunkelrot-grün-roten Stadtkoalition völlig egal zu sein. Auch die Tatsache, dass nach der sogenannten „Islam-Landkarte“, die von der Universität Wien erstellt wurde, die Union Islamischer Kulturzentren einen „sehr konservativen“ Islam gepredigt, scheint die neue Stadtkoalition vollständig ignorieren zu wollen. Dass mit der Errichtung der Moschee am Lazarettgürtel den ohnedies bereits in Graz bestehenden nahöstlichen Parallelgesellschaften weiter Vorschub geleistet wird, wird scheinbar billigend in Kauf genommen. Der Österreichische Integrationsfond (ÖIF) hat jedoch zur Union Islamischer Kulturzentren bereits deutliche Worte gefunden: *„Es bleibt jedoch festzustellen, dass die Süleymanlılar (Anmerkung des Antragstellers: Die UIKZ ist der Dachverband der Süleymanlılar-Bewegung) hinsichtlich ihrer Haltung zur Integration als problematisch angesehen werden können. Die Organisation ist nicht nur streng hierarchisch und sektenähnlich aufgebaut, sondern vertritt ein extrem konservatives Gesellschaftsbild.“*

Der besorgniserregendste Umstand hinsichtlich des geplanten Moscheebaus durch die Union Islamischer Kulturzentren ist bislang jedoch verschwiegen worden: Durch diesen Moscheebau wird der direkte Einfluss der Türkei nach Österreich weiter gestärkt. Die Universität in Wien hält im Rahmen ihrer Islam-Landkarte dazu abermals treffend fest: *„Wiewohl die Bewegung in Österreich im Rahmen der gesetzlich geregelten Vereinsstrukturen und des Islamgesetzes agiert, empfängt sie ihre Anweisungen, bis hin zur Wahl der Führungspersönlichkeiten, aus den in der Türkei ansässigen Führungskreisen.“*

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass die Süleymanlılar-Bewegung, wie die Uni Wien weiter ausführt, nicht nur religiöse, sondern auch stets politische Ziele verfolgt hat. Die Grundpfeiler der Ideologie seien der traditionelle Islam und der türkische Nationalismus. Ebenso bestehen gute Beziehungen zur staatlichen türkischen Verwaltung und zu diversen politischen Parteien. Und gute Beziehungen

bestehen scheinbar auch zur AKP des Bosphorus-Despoten Erdogan. Immerhin sitzt der Enkel des Gründers der Bewegung bis zum heutigen Tage als Abgeordneter der AKP im türkischen Parlament. Auf Grund der angeführten politischen und organisatorischen Hintergründe der Union Islamischer Kulturzentren stellt sich zusätzlich die Frage der Geldflüsse bzw. der Finanzierung der geplanten Moschee am Lazarettgürtel. Die UIKZ beteuerte bislang (laut Medienberichten), dass das Moscheeprojekt durch Spenden, Mitgliedsbeiträge sowie einen Kredit finanziert werde. Konkrete Finanzierungsquellen wurden der Öffentlichkeit bislang jedoch vorenthalten.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- Frau Bürgermeister Kahr, die sich bereits im Vorfeld positiv zur Errichtung der betreffenden Moschee in den Medien geäußert hat, wird von Seiten des Gemeinderats der Stadt Graz ersucht, die berechtigten Befürchtungen hinsichtlich der Entstehung einer weiteren islamistischen Paragesellschaft der Union Islamischer Kulturzentren (UIKZ) vorzutragen sowie die Herkunft der Finanzmittel für den geplanten Moscheebau einzufordern und diese dem Gemeinderat in seiner Sitzung im Mai 2022 vorzutragen.
- Zusätzlich werden die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht zu prüfen, welche rechtsstaatlichen Möglichkeiten im behördlichen Genehmigungsverfahren bestehen, um die Errichtung der geplanten Moschee zu unterbinden.

Betreff: Long Covid/Aufnahme in die Liste
der Berufskrankheiten



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebraucht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. Jänner 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Eine der nicht seltenen gravierenden gesundheitlichen Folgen einer akuten Covid-Erkrankung kann Long Covid sein – ein Sammelbegriff für gesundheitliche Langzeitfolgen aufgrund einer Covid-Infektion. Wobei die Symptome wie auch die Auswirkungen von Long Covid unterschiedlichster Natur bzw. Ausprägung sind: Sie können von Müdigkeit, Erschöpfung und eingeschränkter Belastbarkeit über Kopfschmerzen, Atembeschwerden, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Muskelschwäche und Muskelschmerzen, Konzentrations- und Gedächtnisproblemen, Depressionen, Schlaf- und Angststörungen oder Haarausfall bis hin zu Herzmuskelentzündungen, Nieren- und Stoffwechselerkrankungen reichen. Bis zu 20 Prozent der an COVID-19 Erkrankten laufen laut aktuellen Untersuchungen in Gefahr, unter Long Covid-Beschwerden zu leiden, von verhältnismäßigen leichten Einschränkungen bis hin zur Arbeitsunfähigkeit. Wobei mit zunehmender Dauer der Pandemie immer deutlicher wird, dass auch eine Covid- Infektion mit mildem Krankheitslauf oder gar unbemerkter Infektion längerfristige gesundheitliche Folgen haben kann. Ebenso wird immer deutlicher, dass von Long Covid alle Altersgruppen betroffen sein können, also auch Kinder.

Allerdings gilt als die gefährdetste Gruppe nach wie jene der 33- bis 55jährigen – und da sind Frauen wiederum häufiger betroffen als Männer. Mit anderen Worten: Es sind die viel beschworenen Held:innen des Alltags, das Krankenpflegepersonal, die Kindergärtner:innen, die Verkäufer:innen, die Lehrer:innen, die Busfahrer:innen, kurz gesagt alle Beschäftigten in der sogenannten kritischen Infrastruktur, die während der Pandemie dafür sorgten, dass das Leben nicht zum Stillstand kam und die jetzt durch Long Covid besonders gefährdet sind, da sich unter Umständen die Infektion gerade deshalb zuzogen, weil sie während der Pandemie ihren Dienst taten. Somit wäre es auch nur recht und billig, wenn Long Covid in die Liste der anerkannten Berufskrankheiten aufgenommen würde, um daraus entstehende Probleme für die Betroffenen wenigstens etwas leichter abfedern zu können. Wie im übrigen diese Liste ohnehin grundsätzlich einer Evaluierung bedarf, beispielsweise ist die systematischere Datenerhebung für Belastungen in frauendominierten Berufen längst überfällig.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht die Österreichische Bundesregierung und den Nationalrat, gemäß Motivenbericht eine Überarbeitung der Liste der anerkannten Berufskrankheiten zu überprüfen und in diesem Zusammenhang auch Long Covid in diese Liste aufzunehmen.

Betreff: Sozialindex als Berechnungsbasis
für schulautonome Mittel



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebracht von Frau Gemeinderätin Dipl.WirtschaftsIng. (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. Jänner 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Dass jedes Kind die gleichen Chancen hat, ist leider keine Selbstverständlichkeit – auch nicht in Graz. Vieles in Hinblick auf die weitere Entwicklung, in Sachen Bildungswege, spätere Berufschancen etc. hängt nicht unwesentlich von den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses ab. Und diese Schiefelage wird jetzt durch die Pandemie noch ärger ausgeprägt. Umso wichtiger ist es, da anzusetzen – wir müssen zielgenau die Chancen aller Kinder auf die bestmögliche Bildung verbessern.

Unbestritten ist natürlich, dass in erster Linie der Bund gefordert wäre, die Schulen so zu unterstützen, dass jene, die mehr Hilfestellungen brauchen, diese auch erhalten, dass also finanzielle wie auch personelle Ressourcen dem Sozialindex der jeweiligen Standorte entsprechend verteilt werden, wie das etwa in vielen deutschen Bundesländern bereits üblich ist. Doch davon sind wir in Österreich noch weit entfernt.

Dabei könnte auch die Stadt Graz selbst als Schulerhalterin für die städtischen Pflichtschulen – natürlich in deutlich bescheidenerem Ausmaß – hier Akzente setzen, indem die schulautonomen Mittel auf Basis von Sozialindex-Bewertungen verteilt werden. Im Gemeinderat war dies bereits mehrmals Thema, wurde aber leider auch mehrmals abgelehnt, weswegen nach wie vor alle städtischen Volksschulen und Mittelschulen die schulautonomen Mittel fast ausschließlich aufgrund der Anzahl der Klassen und Schüler:innen erhalten, ohne dabei zu berücksichtigen, ob es sich um eine Schule in einem traditionell schwierigeren Umfeld, ob es sich um eine sogenannte Brennpunktschule handelt oder ob die Schule aufgrund ihres Einzugsgebietes über einen starken Elternverein, gute Netzwerke und Verbindungen zu Sponsoren verfügt. Dabei haben diese schulautonomen Mittel insofern eine enorme Bedeutung, als mit ihnen technisches Equipment, Bücher und Büromaterial, Flipcharts, Gesetzesausgaben (!) oder Drucksorten ebenso zu bestreiten sind wie Zuschüsse für Schikurse oder Projekttag oder Unterstützungen einkommensschwacher Eltern beim Schulbedarf und vieles mehr finanziert werden.

Genau deshalb wäre es eben wichtig, Schulen mit diesen schulautonomen Mitteln „standortgemäß“ zu unterstützen – dort mehr Gelder zur Verfügung zu stellen, wo diese Hilfestellungen notwendiger sind. Ein Ansatz wäre, den Sozialindex als Berechnungsbasis zu verwenden. Die dafür geeigneten Eckdaten, wie sie auch in Deutschland für die Berechnungen herangezogen werden, könnten der Sozialraumindikator des Einzugsgebietes, die Alltagssprache der Kinder und der Bildungshintergrund des Elternhauses sein. Modelle, an denen man sich orientieren könnte, gibt es jedenfalls bereits in Deutschland, auch vom IHS sind entsprechende Überlegungen bekannt.

Wobei man im Übrigen aus Deutschland auch weiß, dass solche „Rankings“ keineswegs zur Stigmatisierung von Schulstandorten beitragen, im Gegenteil. Welche Schulen als sogenannte „Brennpunktschulen“ firmieren, an welchen Standorten der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache besonders hoch ist, kursieren regelmäßig in den Medien – in Deutschland hat man die Erfahrung gemacht, dass Schulen, die mehr Hilfestellungen erhalten, damit wieder an Attraktivität gewinnen.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Die Abteilung für Bildung und Integration wird im Sinne des Motivenberichtes – und bei Bedarf unter Beiziehung weiterer relevanter Abteilungen des Magistrats Graz - beauftragt, ein Bewertungs-/Berechnungsmodell zu entwickeln, wie für alle Standorte der städtischen Volks- und Mittelschulen jährlich auf Basis des Sozialindex zusätzliche schulautonome Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten, um so Schulen mit einem schwierigeren Umfeld/Einzugsgebiet und damit schwierigeren Rahmenbedingungen besser unterstützen zu können. Dem Gemeinderat ist bis Juni ein entsprechender Bericht vorzulegen.



Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom 20. Jänner 2022
eingebracht von GR Mag. Philipp Pointner

Betreff: Gratis FFP2-Masken am Jakominiplatz

Aufgrund der Corona-Pandemie und der starken Ausbreitung der Omikron-Variante wurde die Maskentragepflicht in Österreich in den vergangenen Wochen sukzessive verschärft. Die FFP2-Maske wurde alleine deswegen zu einem unabdingbaren Accessoire in unserem Alltag. Die Maske bietet uns dabei einen Schutz vor Ansteckung und Verteilung von SARS-CoV-2.

Mit der generellen FFP2-Maskentragepflicht, die unter anderem am Grazer Jakominiplatz von 15. Jänner bis 18. Februar 2022 von der Stadt Graz verordnet wurde, ist eine weitere Verschärfung in Kraft getreten, die insbesondere all jene Menschen trifft, die auf ihrem täglichen Weg in die Arbeit oder in die Schule auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen sind.

Als Verkehrsknotenpunkt ist der Jakominiplatz bekanntlich einer der am stärksten frequentierten Plätze in der Stadt Graz. Täglich passieren mehrere Tausend Menschen den Platz auf ihrem Weg. Im Alltagsstress kann es dabei schon einmal passieren, dass eine Maske beschädigt, durchnässt oder gar verloren wird.

Während vor einem Jahr noch FFP2-Masken im Handel gratis zu bekommen waren, müssen diese heute in den meisten Fällen privat erworben werden. Das hat zur Folge, dass gebrauchte FFP2-Masken zum Teil wiederverwendet werden, wodurch deren Schutzwirkung jedoch erheblich leidet.

Die Verordnung zur generellen FFP2-Maskentragepflicht am Jakominiplatz ist aus epidemiologischer Sicht nachvollziehbar. Genauso nachvollziehbar wäre es, wenn an diesem stark frequentierten Ort von Seiten der Stadt Graz eine gratis FFP2-Maskenausgabe stattfindet. Gegen Vorlage eines gültigen Öffi-Tickets könnte pro Person und Tag je eine FFP2-Maske ausgegeben werden. Dies wäre ein starkes Signal und ein Zeichen der Wertschätzung, für die Akzeptanz der FFP2-Maskentragepflicht.

Daher stelle ich gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgenden

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, wie eine gratis FFP2-Maskenausgabe gemäß Motivenbericht am Jakominiplatz für die Zeit von 1. Februar bis zum Auslaufen der generellen FFP2-Maskentrageverordnung am 18. Februar 2022 umgesetzt werden kann.



Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom 20. Jänner 2022
eingebracht von GRⁱⁿ Sabine Reininghaus

Betreff: Wahlkampfkostenobergrenze samt Sanktionierung und Prüfkompetenz für den Stadtrechnungshof

Im Juli letzten Jahres stellten fast alle der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien unter Beweis, dass ihnen Verantwortung gegenüber den Grazer_innen tatsächlich ein Anliegen ist. Unter der Federführung von NEOS kam es zur Unterzeichnung eines „Fairnessabkommens“, indem sich 4 Parteien gemeinsam der Transparenz und Sparsamkeit verpflichtet haben. Rechtlich betrachtet stellt das Fairnessabkommen einen privatwirtschaftlichen Vertrag dar, zu deren inhaltlicher Umsetzung sich die damaligen Klubobleute Manfred Eber/ KPÖ, Karl Dreisiebner/Grüne, Michael Ehmann/SPÖ, sowie die damalige Gemeinderätin Claudia Schönbacher/FPÖ, „freiwillig“ verabredet haben. Die Unterzeichner_innen haben sich für den GR-Wahlkampf 2021 somit strenge Regeln auferlegt, die neben einer Wahlkampfkostenobergrenze von 400.000 EUR auch einen Sanktionsmechanismus vorsah. Das war ein starkes Zeichen für einen sparsamen, zweckmäßigen und transparenten Umgang mit dem Steuergeld der Grazer_innen.

“Mit dem Fairnessabkommen wurde bewiesen, dass eine Wahlkampfkostenobergrenze samt Sanktionsmechanismus umsetzbar ist!”

Wie wichtig eine solche gesetzliche Beschränkung der Wahlkampfkosten tatsächlich ist, zeigen Praxisbeispiele aus der Vergangenheit der ÖVP unter Siegfried Nagl. Wie medial berichtet, wurden im Wahljahr 2008 sogar annähernd zwei Millionen Euro an Steuergeld verschleudert.

Um zukünftig sparsame, zweckmäßige und transparente Wahlkämpfe zu garantieren, braucht es eine gesetzlich festgelegte Wahlkampfkostenobergrenze von 400.000 EUR sowie die Übertragung der Prüfkompetenz zur Prüfung des Rechenschaftsberichts an den Stadtrechnungshof.

Als Initiatorin des Fairnessabkommens stelle ich daher gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgenden

dringlichen Antrag:

- ~~1.) Der Grazer Gemeinderat tritt an die Landesregierung heran, um eine Wahlkampfkostenobergrenze pro wahlwerbender Partei in der Höhe von 400.000 EUR in der Gemeindewahlordnung der Stadt Graz festzuschreiben.~~
- ~~2.) Der Grazer Gemeinderat tritt an die Landesregierung heran, um im Falle einer Überschreitung der Wahlkampfkostenobergrenze eine Sanktionierung gemäß Pkt. 2. des Fairnessabkommens in der Gemeindewahlordnung der Stadt Graz festzuschreiben.~~
- ~~3.) Der Grazer Gemeinderat tritt an die Landesregierung heran, um dem Grazer Stadtrechnungshof die Prüfkompentzen zur Einhaltung dieser Wahlkampfkostenobergrenze einzuräumen und diese im Statut der Stadt Graz festzuschreiben.~~

Betr: Dringlichkeitsantrag Neos
Wahlkampfkostenobergrenze



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Abänderungsantrag

**eingbracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. 1. 2022**

Die Themenfelder Transparenz, Demokratie und Fairness waren und stellen für KPÖ, Grüne und SPÖ auch wesentliche Grundlagen ihrer Zusammenarbeit dar, gilt es doch, das Vertrauen der Grazer:innen in die Politik im Allgemeinen und in die Stadtpolitik im Speziellen wieder zu stärken. Wir haben deshalb von Anbeginn an immer dargelegt, dass Transparenz zur gelebten Selbstverständlichkeit werden muss – von den Entscheidungsstrukturen über die Personalpolitik bis hin zur Parteienförderung. Und genau in diese Richtung laufen auch bereits erste Vorarbeiten – beginnend von einer Überarbeitung der sogenannten Objektivierungsrichtlinien bis hin zu den Kontrollmöglichkeiten und Steuerungsrichtlinien betreffend Beteiligungen und Gesellschaften.

Namens der Gemeinderatsklubs von KPÖ, Grüne und SPÖ stelle ich daher nachfolgenden

Abänderungsantrag:

Bürgermeisterin Elke Kahr wird ersucht, im Rahmen ihrer Koordinierungskompetenz dafür Sorge zu tragen, dass unter Beiziehung der relevanten Abteilungen im Haus Graz dem Gemeinderat bis Juni dieses Jahres gemäß Motivenbericht ein Paket „Transparenz, Demokratie, Fairness“ vorzulegen ist, das unter anderem

- mehr Transparenz bei den Personalbesetzungen
- die Stärkung der Kontrollrechte und Steuerungsmöglichkeiten für Stadtsenat und Gemeinderat betreffend städtische Gesellschaften und Beteiligungen
- die Festsetzung einer Wahlkampfkostenobergrenze bei Gemeinderats- und Bezirksratswahlen inklusive Sanktionsmöglichkeiten bei Zuwiderhandlungen
- Richtlinien und Kriterien für die Verwendung der Klubförderung durch den Stadtrechnungshof enthält.